

# Pflegegradmanagement: So wichtig wie nie zuvor

*Hildesheim//Unter dem Titel „Altenpflege auf der Achterbahn“ widmete sich die 20. Holler Runde am 1. März in Hildesheim dem „großen Ringen um die angemessene Versorgung bei Demenz“. Wie ist die Altenhilfe fachlich und personell aufgestellt, um die anstehenden Veränderungsprozesse rund um die Pflegestärkungsgesetze zu meistern? Hilft die Pflegereform Menschen mit Demenz wirklich? Und wie wird sich die Bewohnerstruktur in Zukunft ändern?*

Quelle und kompletter Artikel: [Pflegegradmanagement: So wichtig wie nie zuvor](#) auf [www.hollerrunde.de](http://www.hollerrunde.de)

---

## Pflegegradmanagement

*Durch den neu eingeführten Pflegebedürftigkeitsbegriff und die neuen Begutachtungsrichtlinien zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit entsteht bei vielen Pflegekräften, die Frage ob und wie die Pflegedokumentation an die neuen Bestimmungen angepasst werden muss. Inzwischen sind hierzu bereits Artikel in verschiedenen Fachzeitschriften erschienen. Manche davon empfehlen die Anpassung der Pflegedokumentation z. B. in dem die unterschiedlichen Ausprägungen des Kriteriums „Selbständigkeit“ oder „Fertigkeiten“ als Begriffe übernommen werden.*

Quelle und komplettes .pdf-Dokument: [Pflegegradmanagement](#) auf [www.qm-lap.de](http://www.qm-lap.de)

---

# Pflegegradmanagement im Zusammenhang mit der Pflegedokumentation gemäß Strukturmodell – Leitfaden

*Das vorliegende Papier ist ein Leitfaden des Projektbüros Ein-STEP zum Thema „Pflegegradmanagement“ (PGM) in Einrichtungen, die ihre Pflegedokumentation auf das Strukturmodell umgestellt haben. Der Leitfaden entstand in Zusammenarbeit mit einer Expertengruppe (Geschäftsführer, Bereichsleiter, Pflege- und Qualitätsmanager aus stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen größerer Träger und Verbandsvertreter).*

Quelle und komplettes .pdf-Dokument: [Pflegegradmanagement im Zusammenhang mit der Pflegedokumentation gemäß Strukturmodell – Leitfaden](http://www.patientenbeauftragter.de) auf [www.patientenbeauftragter.de](http://www.patientenbeauftragter.de)

---

## Pflegestärkungsgesetz III

*Das [Pflegestärkungsgesetz III](#) hat zwei vordergründige Ziele: Zum einen soll es Pflegeleistungen, welche sich nach dem zweiten Pflegestärkungsgesetz richten, zu anderen pflegerelevanten Sozialleistungssystemen in Bezug setzen. Zum anderen soll es eine Verbesserung der Pflegesituation auf kommunaler Ebene herbeiführen.<sup>[9]</sup> Der Vorschlag zum PSG III wurde am 28. Juni 2016 vom Bundeskabinett verabschiedet. In Kraft treten sollen die darin verhandelten Regelungen überwiegend wie das PSG II am 1. Januar 2017*

[Quelle und kompletter Artikel: Pflegestärkungsgesetz III bei Wikipedia](#)

**Weitere Informationen:**

[Drittes Pflegestärkungsgesetz im Kabinett beschlossen – www.bundesgesundheitsministerium.de](#)

[Drittes Pflegestärkungsgesetz \(PSG III\) – AOK-Bundesverband](#)

[PSG III – Übersicht der Änderungen Artikel 1: SGB XI – www.schwan-partner.de](#)

[Pflegestärkungsgesetz III auf dem YouTube-Kanal von Pflege im Web](#)